

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0219/2021 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung (10.11.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen für Enteignungen auszuarbeiten, damit die Entschädigung bei vom Kanton vorgenommenen Enteignungen mit denjenigen des Bundes harmonisiert werden.

Begründung 10.11.2021: schriftlich.

Die Realisierung von Infrastrukturbauten ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand. Diese Infrastrukturen sind wichtig für die Attraktivität der Schweiz und den Kanton Solothurn. Die Infrastrukturen benötigen Fläche, die sich oft nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befindet. Dieses Land muss von der öffentlichen Hand beschaffen werden. Wenn keine Lösung mit dem Grundeigentümer gefunden wird, erfolgt eine Enteignung.

Auf eidgenössischer Ebene hat das Parlament im Jahr 2020 das Enteignungsrecht angepasst. Mit der Anpassung wird enteignetes Kulturland zum dreifachen Schätzpreis entschädigt. Diese neuen Entschädigungsansätze gelten aber nur für Projekte des Bundes. Bei vielen Projekten kommt aber nicht das Enteignungsrecht des Bundes, sondern das kantonale Enteignungsrecht zur Anwendung. So beispielsweise bei Kantonsstrassen oder Revitalisierungsprojekten. Die unterschiedlichen Regeln für Enteignungen durch den Bund und den Kanton sind störend und sind zu beseitigen. Daher haben einige Kantone (zum Beispiel die Kantone Aargau und Luzern) ihre rechtlichen Bestimmungen mit den neuen eidgenössischen Rechtsgrundlagen harmonisiert. Der Kanton Solothurn soll dies nun auch tun.

Die Anpassung der kantonalen Bestimmungen bei Enteignungen an diejenige des Bundes stärkt auf der einen Seite den Schutz des Grundeigentums, auf der anderen Seite den Gedanken des Kulturlandschutzes. Die höheren Entschädigungen bei Enteignungen geben einen Anreiz zu einem haushälterischen Umgang mit Kulturland und helfen, überdimensionierte Projekte einzudämmen. Die Anpassung der Entschädigungen schafft auch einen Anreiz, damit sich der Kanton bei Beanspruchung von Land intensiv um Realersatz-Lösungen kümmert. Die allermeisten Eigentümer, die Kulturland für Projekte der öffentlichen Hand abtreten müssen, wünschen sich Realersatz.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, David Plüss, Daniel Probst, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)